



YOUR SPECIALIST FOR  
TAILOR-MADE INVESTMENT FUNDS

# JAHRESBERICHT 2023

per 31. Dezember 2023

GEPRÜFT

## Physical Gold Coin Fund

Alternativer Investmentfonds  
(AIF)



[www.onefunds.li](http://www.onefunds.li)

**ONE Funds AG**  
Austrasse 14  
9495 Triesen  
Principality of Liechtenstein

+423 / 388 10 00  
✉ [info@onefunds.li](mailto:info@onefunds.li)  
🌐 [www.onefunds.li](http://www.onefunds.li)

Public Register Principality of Liechtenstein  
Register No. FL-0002.299.012-3  
IBAN: LI23 0880 5504 2121 6000 1  
BIC: VPBVLI2X

## INHALTSVERZEICHNIS

1. ORGANISATION .....	3
2. AUF EINEN BLICK .....	4
3. KENNZAHLEN .....	5
4. VERMÖGENSRECHNUNG .....	5
5. AUSSERBILANZGESCHÄFTE .....	6
6. ANTEILE IM UMLAUF .....	6
7. BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN .....	6
8. ERFOLGSRECHNUNG .....	7
9. VERWENDUNG DES ERFOLGS .....	8
10. VERÄNDERUNG DES NETTOVERMÖGENS .....	8
11. ENTWICKLUNG DES NETTOINVENTARWERTES .....	8
12. INVENTAR DER ANLAGEN .....	9
13. ERGÄNZENDE ANGABEN .....	10
14. BERICHT DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS .....	19

# 1. ORGANISATION

## Physical Gold Coin Fund

---

<b>Portfolioverwaltung:</b>	ONE Funds AG Austrasse 14 LI-9495 Triesen
<b>AIFM / Verwaltungsgesellschaft:</b>	ONE Funds AG Austrasse 14 LI-9495 Triesen
<b>Verwahrstelle:</b>	NEUE BANK AG Marktgass 20 LI-9490 Vaduz
<b>Wirtschaftsprüfer:</b>	BDO (Liechtenstein) AG Wuhrstrasse 14 LI-9490 Vaduz

## ONE Funds AG

---

<b>Verwaltungsrat:</b>	Carmen Kresser (Präsidentin) Tania Wyss Alexander Yudovich
<b>Geschäftsleitung:</b>	MMMag. Franz Glatzl, CIFB (Geschäftsführer) Dr. Walfried Kraher, Mag., CFA

## 2. AUF EINEN BLICK

### Stammdaten

---

Valoren-Nr.	13416286
ISIN	LI0134162861
Erfolgsverwendung	Thesaurierend
Rechnungsjahr	01.01.-31.12.
Liberierung (Initial NAV)	31.01.2012
Rechnungswährung AIF / OGAW / IU	CHF
Kotierung	Nein
Bewertungsintervall	Wöchentlich
Dauer	Unbeschränkt
Bewertungstag	Dienstag
Rechtsgrundlage	AIFMG-2012/AIFMV-2016/PGR-1926/PGV-2000
Rechtsform	Kollektivtreuhänderschaft
Fondsdomizil	Liechtenstein
Zuständige Aufsichtsbehörde	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)
Publikationsorgan	Liechtensteinischer Anlagefondsverband ( <a href="http://www.lafv.li">www.lafv.li</a> )
Annahmeschluss Anteilsgeschäft Ausgabe	Bewertungstag bis 12:00 Uhr MEZ
Annahmeschluss Anteilsgeschäft Rücknahme	Bewertungstag bis 12:00 Uhr MEZ

### Kosten

---

#### Kommissionen und Kosten zulasten der Anleger

Ausgabekommission (max.)	5%; davon max. 0.50% zugunsten des AIF
Rücknahmekommission (max.)	0.5%, 5% bei Sachauslieferung (min. CHF 1'000 pro Auslieferung)
Rücknahmekommission bei Auflösung (max.)	CHF 10'000

---

#### Kommissionen und Kosten zulasten des Fonds

Verwaltungs- / Administrationsvergütung (max.)	0.45% p.a. (min. CHF 32'000 p.a.)
Externe Lagerungsstellen (max.)	0.25% p.a. (min. CHF 6'000 p.a.)
Verwahrstellen- / Depotbankvergütung (max.)	0.25% p.a. (min. CHF 48'000 p.a.)
Sonstige Kosten	Gemäss Prospekt / Konstituierende Dokumente

Ergänzende Informationen sind den Publikationen unter [www.lafv.li](http://www.lafv.li) und [www.onefunds.li](http://www.onefunds.li) zu entnehmen.

### 3. KENNZAHLEN

31.12.2023

Anzahl Anteile im Umlauf		82'661.00
Nettovermögen	CHF	18'202'852.27
<b>Nettoinventarwert pro Anteil</b>	<b>CHF</b>	<b>220.21</b>
Total Expense Ratio 1 (TER) <sup>1</sup>		1.03% p.a.
Total Expense Ratio 2 (TER) <sup>2</sup>		1.03% p.a.
Transaktionskosten <sup>3</sup>		
Spesen	CHF	9'645.15
Courtagen	CHF	0.00

Die ausgewiesenen Kennzahlen beziehen sich auf die Berichtsperiode des Fonds für den Zeitraum vom **01.01.23 - 31.12.23**

<sup>1</sup> Kommissionen und Kosten, die laufend dem Fondsvermögen belastet werden, retrospektiv in einem %-Satz des Nettovermögens (exkl. Performance Fee).

<sup>2</sup> Kommissionen und Kosten, die laufend dem Fondsvermögen belastet werden, retrospektiv in einem %-Satz des Nettovermögens (inkl. Performance Fee).

<sup>3</sup> Kosten der Wertschriftentransaktionen werden direkt mit den Einstands-/Verkaufswert verrechnet und sind nicht in der TER-Berechnung berücksichtigt.

### 4. VERMÖGENSRECHNUNG

31.12.2023

CHF

<b>Bankguthaben</b>		
Sichtguthaben		163'185.94
Zeitguthaben		0.00
<b>Wertpapiere</b>		
Obligationen, Wandelobligationen, Optionsanleihen		0.00
Aktien, sonstige Beteiligungspapiere		0.00
Anteile anderer Investmentunternehmen		519'400.00
<b>Rohstoffe</b>		
Edelmetalle		17'580'224.59
<b>Sonstige Vermögenswerte</b>		
Aktivierte Gründungskosten		0.00
<b>Gesamtvermögen</b>		<b>18'262'810.53</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
gegenüber Banken		0.00
Sonstige Verbindlichkeiten		-59'958.26
<b>Nettovermögen</b>		<b>18'202'852.27</b>
Anzahl Anteile im Umlauf		82'661.00
<b>Nettoinventarwert pro Anteil</b>		<b>220.21</b>

## 5. AUSSERBILANZGESCHÄFTE

### Derivative Finanzinstrumente

Am Ende der Berichtsperiode bestanden keine offenen Positionen in derivativen Finanzinstrumenten.

### Securities Lending

Während der Berichtsperiode wurden keine Wertpapiere ausgeliehen.

### Kreditaufnahme

Am Ende der Berichtsperiode waren keine aufgenommen Kredite ausstehend.

## 6. ANTEILE IM UMLAUF

### 01.01.23 - 31.12.23

Anzahl Anteile zu Beginn der Berichtsperiode	92'672.00
Ausgegebene Anteile	0.00
Zurückgenommene Anteile	-10'011.00
<b>Anzahl Anteile am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>82'661.00</b>

## 7. BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN

### Marktüberblick im Geschäftsjahr 2023

Der Fonds hat das Fondsvermögen im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert gemäss der Anlagestrategie investiert. Der Nettoinventarwert pro Anteil ist von CHF 215.04 (31.12.2022) auf **CHF 220.21** (31.12.2023) je Anteil gestiegen. Dies entspricht einer Performance von **2.40%** für den Betrachtungszeitraum (01.01.2023-31.12.2023). Die Goldpreisentwicklung (London Bullion Market Goldpreis in US-Dollar) ist mit einem Plus von rund 13.80% positiv verlaufen. Der im Vergleich zum Schweizer Franken schwächer notierende US-Dollar reduzierte die positive Entwicklung des Fonds um ca. 8.98%. Ergänzende Informationen sind für die Anleger des Fonds kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft / dem AIFM erhältlich.

Die in diesem Beitrag wiedergegebenen Informationen, Kommentare und Analysen dienen nur zu Informationszwecken und stellen weder eine Anlageberatung noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Anlageinstrumenten dar. Eine Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die sich aus der Nutzung dieser Angaben ergeben, wird ausgeschlossen. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung zu.

## 8. ERFOLGSRECHNUNG

01.01.23 - 31.12.23

CHF

<b>Erträge</b>	
Erträge der Bankguthaben	0.00
Erträge der Wertpapiere aus	
Aktien, sonstige Beteiligungspapiere	0.00
Anteile anderer Investmentunternehmen	0.00
Sonstige Erträge	0.00
Einkauf laufende Erträge bei Ausgabe von Anteilen	0.00
<b>Total Erträge</b>	<b>0.00</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Passivzinsen	12.85
Revisionsaufwand	8'917.54
Entgelte für Anlageberatung oder Anlageverwaltung	
Vermögensverwaltungsvergütung	86'664.77
Erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee)	0.00
Anlageberatung	0.00
Prägekosten Edelmetallbestände	0.00
Lagerkosten physische Edelmetallbestände	51'210.46
Sonstige Aufwendungen	
Verwaltungs-/Administrationskosten	0.00
Verwarentgelte	49'021.72
Diverse Kosten	3'226.70
Ausrichtung laufende Erträge bei Rücknahme von Anteilen	-9'021.17
<b>Total Aufwendungen</b>	<b>190'032.87</b>
<b>Nettoertrag</b>	<b>-190'032.87</b>
Realisierte Kapitalgewinne / Kapitalverluste	250'825.28
<b>Realisierter Erfolg</b>	<b>60'792.41</b>
Unrealisierte Kapitalgewinne / Kapitalverluste	442'197.85
<b>Gesamterfolg</b>	<b>502'990.26</b>

## 9. VERWENDUNG DES ERFOLGS

<b>31.12.2023</b>	<b>CHF</b>
Nettoertrag des Rechnungsjahres	-190'032.87
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne des Rechnungsjahres	0.00
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne früherer Rechnungsjahre	0.00
Vortrag des Vorjahres	0.00
<b>Zur Verteilung verfügbarer Erfolg</b>	<b>-190'032.87</b>
Zur Ausschüttung an die Anleger vorgesehener Erfolg	0.00
<b>Zur Wiederanlage zurückbehaltener Erfolg</b>	<b>-190'032.87</b>
Vortrag auf neue Rechnung	0.00

## 10. VERÄNDERUNG DES NETTOVERMÖGENS

<b>01.01.23 - 31.12.23</b>	<b>CHF</b>
Nettovermögen zu Beginn der Berichtsperiode	19'928'408.58
Ausschüttungen	0.00
Saldo aus dem Anteilsverkehr	-2'228'546.57
Gesamterfolg	502'990.26
<b>Nettovermögen am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>18'202'852.27</b>

## 11. ENTWICKLUNG DES NETTOINVENTARWERTES

<b>Datum</b>	<b>Nettovermögen</b>	<b>Anzahl Anteile</b>	<b>Nettoinventarwert</b>	<b>Entwicklung</b>
Bilanzstichtag	in CHF	im Umlauf	pro Anteil	pro Geschäftsjahr
31.12.2023	18'202'852.27	82'661.00	220.21	<b>2.40%</b>
31.12.2022	19'928'408.58	92'672.00	215.04	<b>-0.08%</b>
31.12.2021	19'733'670.55	91'693.00	215.22	<b>-1.71%</b>
31.12.2020	20'692'073.71	94'506.00	218.95	<b>11.49%</b>
31.12.2019	23'349'723.68	118'896.00	196.39	<b>16.47%</b>
31.12.2018	21'554'458.48	127'836.00	168.61	<b>-1.51%</b>
31.12.2017	21'524'651.53	125'736.00	171.19	<b>4.44%</b>
31.12.2016	16'545'183.47	100'942.00	163.91	<b>8.62%</b>
31.12.2015	11'802'001.90	78'208.00	150.91	<b>-10.47%</b>
31.12.2014	20'819'573.17	123'517.00	168.56	<b>8.06%</b>
31.12.2013	19'747'324.90	126'598.00	155.98	<b>-31.87%</b>
31.12.2012	34'515'323.14	150'760.00	228.94	<b>-8.42%</b>
31.01.2012	9'651'250.00	38'605.00	250.00	<b>Liberierung</b>

<sup>1</sup> Ausweis der effektiven Berichtsperiode, keine Annualisierung

Die historische Entwicklung stellt keinen Indikator für die laufende oder künftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.



## 12. INVENTAR DER ANLAGEN

Titel	Währung	Bestand 01.01.2023	Käufe 1)	Verkäufe 2)	Bestand 31.12.2023	Marktwert CHF	Anteil %
<b>Anteile anderer Investmentunternehmen (kотиert)</b>							
ZKB Gold ETF Klasse AA-CHF	CHF	3'760	1'790	4'550	1'000	519'400	2.85%
<b>Total Anteile anderer Investmentunternehmen (kottiert)</b>						<b>519'400</b>	<b>2.85%</b>
<b>Edelmetalle</b>							
Helvetia Goldunze 999.9/1000	CHF	10'280	600	800	10'080	17'580'225	96.58%
<b>Total Edelmetalle</b>						<b>17'580'225</b>	<b>96.58%</b>
<b>Vorauszahlungen</b>							
Helvetia Goldunze 999.9/1000	CHF	400	200	600	-	-	0.00%
<b>Total Vorauszahlungen</b>						<b>-</b>	<b>0.00%</b>
<b>Bankguthaben</b>							
Kontokorrent CHF	CHF				163'186	163'186	0.90%
<b>Total Bankguthaben</b>						<b>163'186</b>	<b>0.90%</b>
Sonstige Vermögenswerte						-	0.00%
<b>Gesamtvermögen</b>						<b>18'262'811</b>	<b>100.33%</b>
Verbindlichkeiten						-59'958	-0.33%
<b>Nettovermögen</b>						<b>18'202'852</b>	<b>100.00%</b>

1) Käufe umfasst die Transaktionen: Gratistitel / Käufe / Konversionen / Namensänderungen / "Splits" / Stock- / Wahldividenden / Titelaufteilungen / Überträge / Umbuchungen in Folge Redenominierung in Fondswährung / Umtausch zwischen Gesellschaften / Zuteilungen aus Bezugs- / Optionsrechten / Zuteilung von Bezugsrechten ab Basistiteln

2) Verkäufe umfasst die Transaktionen: Auslosungen / Ausbuchung in Folge Verfall / Ausübung von Bezugs- / Optionsrechten / "Reverse Splits" / Überträge / Umbuchungen in Folge Redenominierung in Fondswährung / Umtausch zwischen Gesellschaften / Verkäufe / Rückzahlungen

## 13. ERGÄNZENDE ANGABEN

### Hinterlegungsstellen

Die Finanzinstrumente waren per Ende der Berichtsperiode bei folgenden Hinterlegungsstellen deponiert:

- Pantragon AG, Schweiz
- SIX SIS AG, Schweiz

### Devisenkurse

CHF - USD 1.1883

### Bewertungsstichtag

Als Basis für den vorliegenden Bericht dient die letzte NAV Kalkulation des aktuellen Berichtszeitraumes.

### Berechnung und Bewertung

Allfällige geringfügige Abweichungen in den Summenbildungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen. Das Vermögen des AIF wird nach den folgenden Grundsätzen bewertet:

1. Anlagen, die an einer Börse kotiert sind oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden in der Regel zum Schlusskurs des Bewertungstages bewertet. Wird eine Anlage an mehreren Börsen oder Märkten gehandelt, ist der Kurs jenes Marktes massgebend, welcher der Hauptmarkt für diese Anlage ist.
2. Bei Anlagen in Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von weniger als 397 Tage kann die Differenz zwischen Einstands- (Erwerbspreis) und Rückzahlungspreis (Preis bei Endfälligkeit) linear ab- oder zugeschrieben werden und eine Bewertung zum aktuellen Marktpreis unterbleiben, wenn der Rückzahlungspreis bekannt und fixiert ist. Allfällige Bonitätsveränderungen werden zusätzlich berücksichtigt.
3. Anlagen, deren Kurs nicht marktgerecht ist und diejenigen Vermögenswerte, die nicht unter Ziffer 1. und 2. Fallen, werden mit dem Preis eingesetzt, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Bewertung wahrscheinlich erzielt würde und der nach Treu und Glauben durch den AIFM oder unter dessen Leitung oder Aufsicht durch qualifizierte Beauftragte bestimmt wird.
4. Die liquiden Mittel werden grundsätzlich auf der Basis des Nennwertes zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet.
5. Anteile an nicht an einem geregelten Markt gehandelten Unternehmen werden in der Regel anhand eines geprüften Jahresabschlusses, der nach anerkannten Rechnungslegungsstandards erstellt und von einer qualifizierten Drittpartei testiert ist, bewertet. Der AIFM zieht, sofern eine eigenständige Bewertung nicht durchgeführt werden kann für die Bewertung eine fähige unabhängige Drittpartei bei. Der testierte Abschluss des zu bewertenden Unternehmens sollte hierbei nicht länger als drei Monate (im Hinblick auf den Bewertungstag des AIF) zurückliegen. Bei Nichtverfügbarkeit eines aktuellen Abschlusses ist eine alternative Vorgehensweise mit dem Wirtschaftsprüfer abzustimmen. Es wird nach gängigen Bewertungsgrundsätzen wie NAV, letzte Finanzierungsrunde bzw. Kapitalerhöhung oder vergleichbaren Transaktionen, Multiple-Analysen oder mittels Discounted-Cash-Flow (DCF) bewertet. Grundsätzlich werden somit Bewertungsmethoden angewendet, die den Marktwert des zu bewertenden Unternehmens ermitteln. In Ausnahmefällen (z.B. bei noch nicht fertig gestellten Bauvorhaben) kann alternativ zu Buchwerten bewertet werden. Um die Stetigkeit der Bewertung zu fördern, ist von einer einmal gewählten Methodik in wesentlichem Umfang nur nach Rücksprache mit dem Wirtschaftsprüfer abzuweichen mit der

Ausnahme, dass bei Abschluss eines fertig gestellten Bauvorhabens automatisch vom Buchwert auf eine Marktwertbetrachtung umgestellt wird.

6. Für den AIF werden die Anlagen, die nicht auf die Rechnungswährung des AIF bzw. Referenzwährung der Anteilsklassen lauten, in die Rechnungswährung/Referenzwährung zum Devisenmittelkurs umgerechnet.
7. Fonds werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet. Falls für Anteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder bei geschlossenen AIF kein Rücknahmeanspruch besteht oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar bewertungsmodellen festlegt.

Der AIFM ist berechtigt, zeitweise andere adäquate Bewertungsprinzipien für das Vermögen des AIF anzuwenden, falls die oben erwähnten Kriterien zur Bewertung auf Grund aussergewöhnlicher Ereignisse unmöglich oder unzweckmässig erscheinen. Bei massiven Rücknahmeanträgen kann der AIFM die Anteile des Fondsvermögens auf der Basis der Kurse bewerten, zu welchen die notwendigen Verkäufe von Wertpapieren voraussichtlich getätigt werden. In diesem Fall wird für gleichzeitig eingereichte Emissions- und Rücknahmeanträge dieselbe Berechnungsmethode angewandt.

### Laufende Kosten in der Berichtsperiode (Total Expense Ratio)

Ausführungen unter "Kennzahlen".

### Performance in der Berichtsperiode

Ausführungen unter "Entwicklung des Nettoinventarwertes".

### Vermögensgegenstände, welche aufgrund Illiquidität speziellen Vorkehrungen unterworfen sind

Keine (0.00% des NAV)

### Rechte zur Wiederverwendung von für die Hebelfinanzierung bestellte Sicherheiten

Keine Sicherheiten bestellt.

### Risikoprofil



Der AIF eignet sich für Anleger mit einem langfristig orientierten Anlagehorizont, die im Rahmen ihrer persönlichen Vermögensdiversifikation Investitionen der in den Konstituierenden Dokumenten dargelegten Anlagestrategie anstreben und insbesondere konzentrierte, hohe Veranlagungsrisiken zu tragen bereit sind. Diese Berechnung des Risiko- und Ertragsprofils beruht auf historischen Daten oder bei fehlender Historie, auf den kumulierten Kosten des Produkts. Eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des AIF kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein AIF, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar. Der AIF ist in der **Kategorie 4** eingestuft. Das Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, so dass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Alle Anlagen sind mit Risiken verbunden. Die Risiken

können unter anderem Aktien- und Anleihemarktrisiken, Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Volatilitätsrisiken sowie politische Risiken umfassen beziehungsweise damit verbunden sein. Jedes dieser Risiken kann auch zusammen mit anderen Risiken auftreten. Die Wertentwicklung der Anteile ist von der Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Anlagen des AIF abhängig und kann nicht im Voraus festgelegt werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Wert der Anteile gegenüber dem Ausgabepreis jederzeit steigen oder fallen kann. Es kann nicht garantiert werden, dass der Anleger des Fonds sein investiertes Kapital zurück erhält (Totalverlust).

Aus den Anlagegrundsätzen ergeben sich eine Reihe von fondsspezifischen Risiken, die nachstehend, jedoch nicht abschliessend, angeführt sind:

Prozessrisiko: An- und Verkauf der HELVETIA Goldunzen:

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass der Ankauf/Verkauf der HELVETIA Goldunzen und deren Einlieferung/Auslieferung in die Lagerstätten der Pantragon AG nicht ordnungsgemäss erfolgen.

Prozessrisiko: Produktion der HELVETIA Goldunzen durch Argor-Heraeus SA:

Die Argor-Heraeus SA ist ein der FINMA direkt unterstellter Finanzintermediär („DUFI“), der direkt von der FINMA auf die Einhaltung der Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Geldwäscherei kontrolliert wird. Im gegenständlichen Fall erhält Argor-Heraeus SA von der Finemetal AG einen Kauf- oder Verkaufsauftrag zur entweder Produktion oder Rücknahme von Goldunzen. Es besteht ein Restrisiko, dass die Argor-Heraeus SA den entsprechenden Auftrag nicht oder nicht fehlerfrei durchführt.

Prozessrisiko: Lagerung der HELVETIA Goldunzen bei Pantragon AG:

Die HELVETIA Goldunzen werden in einer Hochsicherheitsanlage der Pantragon AG gelagert. Die Pantragon AG ist die Lagerungsstelle des physischen Goldes. Zwischen ihr und der Verwahrstelle wurde ein Vertrag für die Lagerung von Wertgegenständen abgeschlossen. Die Bunkeranlage ist zu Lasten der Pantragon AG bei einer Gebäudeversicherung gemäss den kantonalen Vorgaben gegen Brand- und Elementarschaden versichert. Die Versicherung der HELVETIA Goldunzen gegen Einbruchdiebstahl, Beraubung und Veruntreuung ist durch die Pantragon AG abgeschlossen. In einem Schadenfall leistet das Versicherungsunternehmen Zahlungen direkt an die Verwahrstelle („Loss Payee Clause“).

Kursrisiko:

Der AIF investiert nahezu ausschliesslich in die physische HELVETIA Goldunze. Ein kleiner Teil des Vermögens des AIF wird zur Sicherung der Liquidität in flüssigen Mitteln gehalten. Ein weiterer kleinerer Teil des Vermögens des AIF kann zur Gewährleistung eines effizienten Liquiditätsmanagement und zur Maximierung der gewünschten Ausrichtung in indirekte Goldanlagen investiert werden. Die Wertentwicklung der Goldunzen hängt direkt von der Entwicklung des Goldpreises ab. Insoweit besteht bei einem Goldpreisverfall auch ein dementsprechender Wertverlust im AIF, der im Extremfall sogar zu einem Totalverlust führen könnte. Eine Kursabsicherung gegen fallende Goldkurse oder zeitlich entsprechend durchgeführte Verkäufe von physischem Gold erfolgen nicht.

Fremdwährungsrisiko / Wechselkursrisiko:

Die Rechnungswährung des AIF ist CHF, ebenso jener der HELVETIA Goldunzen. Der Goldpreis notiert weltweit hingegen in USD. Insoweit besteht ein indirektes Währungsrisiko. Eine Währungsabsicherung erfolgt nicht.

#### Vertragsparteienrisiko: Finemetal AG:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass die Finemetal AG ihre vertraglich vereinbarten / gesetzlichen Pflichten nicht oder nur zum Teil erfüllt.

Zusätzlich zu den fondsspezifischen Risiken können die Anlagen des AIF allgemeinen Risiken unterliegen. Alle Anlagen im AIF sind mit Risiken verbunden. Die Risiken können unter anderem Aktien- und Anleihemarktrisiken, Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Volatilitätsrisiken sowie politische Risiken umfassen bzw. damit verbunden sein. Jedes dieser Risiken kann auch zusammen mit anderen Risiken auftreten. Auf einige dieser Risiken wird in diesem Abschnitt eingegangen. Es gilt jedoch zu beachten, dass dies keine abschliessende Auflistung aller möglichen Risiken ist.

#### Änderung der konstituierenden Dokumente:

Die konstituierenden Dokumente können geändert werden. Ferner ist es möglich, den AIF ganz aufzulösen, oder ihn mit einem anderen Fonds zu verschmelzen. Für den Anleger besteht daher das Risiko, dass er die von ihm geplante Haltedauer nicht realisieren kann.

#### Liquiditätsrisiken:

Für den AIF dürfen auch Vermögensgegenstände erworben werden, die nicht an einer Börse zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind. Der Erwerb derartiger Vermögensgegenstände ist mit der Gefahr verbunden, dass es insbesondere zu Problemen bei der Weiterveräußerung der Vermögensgegenstände an Dritte kommen kann. Bei Titeln kleinerer Gesellschaften (z.B. Nebenwerte) besteht das Risiko, dass der Markt phasenweise nicht liquid ist. Dies kann zur Folge haben, dass Titel nicht zum gewünschten Zeitpunkt und/oder nicht in der gewünschten Menge und/oder nicht zum erhofften Preis gehandelt werden können.

#### Risiken durch vermehrte Rücknahmen und Zeichnungen:

Liquidität fließt dem Fondsvermögen durch Kauf bzw. Verkaufsaufträge zu bzw. ab. Die Zuflüsse und Abflüsse können nach Saldierung zu einem Netto-Zu- oder -abfluss der liquiden Mittel des Fonds führen. Dieser Netto-Zu- oder -abfluss kann den Fondsmanager veranlassen, Vermögensgegenstände zu kaufen oder zu verkaufen, wodurch Transaktionskosten entstehen. Dies gilt insbesondere, wenn durch die Zu- oder Abflüsse eine vom AIFM für den AIF vorgesehene Quote liquider Mittel über- bzw. unterschritten wird. Die hierdurch entstehenden Transaktionskosten werden dem Fondsvermögen belastet und können die Wertentwicklung beeinträchtigen. Bei Zuflüssen kann sich eine erhöhte Fondsliquidität belastend auf die Wertentwicklung des AIF auswirken, wenn die Gesellschaft die Mittel nicht zu adäquaten Bedingungen anlegen kann.

#### Steuerrisiko:

Das Kaufen, Halten oder Verkaufen von Anlagen des AIF kann steuerrechtlichen Vorschriften (z.B. Quellensteuerabzug) ausserhalb des Domizillandes des AIF unterliegen. Ferner kann sich die rechtliche und steuerliche Behandlung von AIF in unabsehbarer und nicht beeinflussbarer Weise ändern. Eine Änderung fehlerhaft festgestellter Besteuerungsgrundlagen des AIF für vorangegangene Geschäftsjahre (z.B. aufgrund von steuerlichen Aussenprüfungen) kann für den Fall einer für den Anleger steuerlich grundsätzlich nachteiligen Korrektur zur Folge haben, dass der Anleger die Steuerlast aus der Korrektur für vorangegangene Geschäftsjahre zu tragen hat, obwohl er unter Umständen zu diesem Zeitpunkt nicht in dem AIF investiert war. Umgekehrt kann für den Anleger der Fall eintreten, dass ihm eine steuerlich grundsätzlich vorteilhafte Korrektur für das aktuelle und für vorangegangene Geschäftsjahre, in denen er an dem AIF beteiligt war, durch die Rückgabe oder Veräußerung der Anteile vor Umsetzung der entsprechenden

Korrektur nicht mehr zugutekommt. Zudem kann eine Korrektur von Steuerdaten dazu führen, dass steuerpflichtige Erträge bzw. steuerliche Vorteile in einem anderen als eigentlich zutreffenden Veranlagungszeitraum tatsächlich steuerlich veranlagt werden und sich die beim einzelnen Anleger negativ auswirkt.

Risiko der Rücknahmeaussetzung:

Die Anleger können grundsätzlich vom AIFM die Rücknahme ihrer Anteile gemäss Bewertungsintervall des AIF verlangen. Der AIFM kann die Rücknahme der Anteile jedoch bei Vorliegen aussergewöhnlicher Umstände zeitweilig aussetzen, und die Anteile erst später zu dem dann gültigen Preis zurücknehmen. Dieser Preis kann niedriger sein als derjenige vor Aussetzung der Rücknahme.

Politische Risiken in den Produzentenländern:

Gold wird nur in wenigen Staaten produziert, vornehmlich in den Emerging Markets Ländern und Regionen wie Südafrika, China und Lateinamerika. Da es sich vielfach um weniger entwickelte Staaten handelt, unterliegen diese oft Änderungen, welche sowohl politischer, rechtlicher als auch wirtschaftlicher Lage sein können. Exportbeschränkungen, Importbeschränkungen, Unruhen, internationale Sanktionen usw. können zu Entwicklungen führen, die den Wert des Goldes nachteilig und nachhaltig beeinflussen.

Nachhaltigkeitsrisiken (ESG):

Unter dem Begriff „Nachhaltigkeitsrisiken“ wird das Risiko von einem tatsächlichen oder potenziellen Wertverlust einer Anlage aufgrund des Eintretens von ökologischen, sozialen oder unternehmensführungsspezifischen Ereignissen (ESG = Environment/Social/Governance) verstanden. Der AIFM bezieht Nachhaltigkeitsrisiken gemäss seiner Unternehmensstrategie in seine Investitionsentscheidungen ein. Deren Bewertung zeigt keine relevanten Auswirkungen auf die Rendite, weil aufgrund der spezifischen Anlagepolitik und deren Beschränkungen und der in der Vergangenheit erzielten Wertentwicklung nicht von einem relevanten Impact auf das Gesamtportfolio auszugehen ist, obgleich natürlich die Wertentwicklung in der Vergangenheit keine Aussagekraft für die Zukunft hat.

**Eine ausführliche Darstellung der Risiken sowie ergänzende Risikohinweise sind den Konstituierenden Dokumenten des Fonds zu entnehmen.**

## Eingesetzte Risikomanagement-Systeme

### Gesamtrisiko nach Value-at-Risk-Ansatz

Stichtag:	VaR 99%:	Art des VaR-Ansatzes:	Simulations-Modell:
31.12.2023	7.16	Absoluter VaR	Historical Simulation

Das Gesamtrisiko wurde durch einen Modellansatz ermittelt, der alle allgemeinen und spezifischen Marktrisiken berücksichtigt, die zu einer nicht zu vernachlässigenden Änderung des Portfoliowertes führen können (Value-at-Risk-Ansatz). Die Berechnung des „Value at Risk“ (VaR) erfolgt auf Basis eines Konfidenzintervalls von 99% mit einer Halteperiode von einem Monat (20 Handelstage).

### Gesamtrisiko nach Commitment-Ansatz

Stichtag:	Gesamtrisiko:	Veränderung:
31.12.2023	100.33%	0.02%
31.12.2022	100.31%	

### Gesamtrisiko nach Brutto-Ansatz

Stichtag:	Gesamtrisiko:	Veränderung:
31.12.2023	99.43%	-0.32%
31.12.2022	99.75%	

### Maximaler Hebel / Erwarteter Hebel <sup>1</sup>

Kein Hebel

<sup>1</sup> Im Zusammenhang mit abgegrenzten oder bestehenden aber noch nicht beglichenen Verpflichtungen des Fonds, aus Absicherungsgeschäften von direkten oder indirekten Anlagen oder aufgrund von vergleichbaren Effekten, kann der Fonds einen Hebel eingehen.

## Regelungen zur Steuerung der Liquidität

Das Liquiditätsprofil eines Fonds ist bestimmt durch dessen Struktur hinsichtlich der sich im Portfolio befindlichen Vermögenswerte und Verpflichtungen sowie der Anlegerstruktur des Fonds. Das Liquiditätsprofil basiert auf der Einschätzung der Liquidität der einzelnen Anlageinstrumente und deren Anteil am Gesamtportfolio des Fonds. Dabei werden für die sich im Fonds befindlichen Vermögenswerte verschiedene Faktoren wie beispielsweise Instrumentenart, Handelbarkeit etc. berücksichtigt sowie allenfalls eine qualitative Einschätzung vorgenommen. Desweiteren werden Berechnungen erstellt und untersucht, wie sich verschiedene Schätzungen zur Liquidität der Vermögenswerte im Fonds auf die Fähigkeit auswirken, simulierte Mittelabflüsse zu bedienen. Auf Basis von quantitativen Faktoren erfolgt eine regelmässige Überwachung und Gesamteinschätzung des Liquiditätsrisikos des Fonds. Die Verwaltungsgesellschaft trifft Vorkehrungen zur Liquiditätssicherung unter Anwendung eines Liquiditätsüberwachungsverfahrens um quantitative und qualitative Risiken von sich im Fondsvermögen befindlichen Positionen und geplanten Investitionen, welche wesentliche Auswirkungen auf das Liquiditätsprofil des Fonds haben, zu bewerten. Auf Basis von zuverlässigen, aktuellen quantitativen oder im Anlassfall qualitativen Informationen führt die Verwaltungsgesellschaft regelmässige, den gesetzlichen Anforderungen entsprechende, Stresstests durch. Im Vergleich zur Vorperiode wurden in der aktuellen Berichtsperiode keinen neuen Regelungen eingeführt, bestehende Regeln verändert oder aufgehoben.

### Vergütungsinformation auf Ebene des Fonds

Die reglementarische Vergütung zu Lasten des Fondsvermögens umfasst die Entschädigung des AIFM / der Verwaltungsgesellschaft, des Portfolio Managers, der Verwahrstelle, des Wirtschaftsprüfers und sonstige Entschädigungen gemäss dem Fonds-Prospekt / den konstituierenden Dokumenten. Die Gesamtsumme der während der Berichtsperiode für die Verwaltung vorgenommenen Vergütungen / gebildeten Rückstellungen teilt sich wie folgt auf:

01.01.23 - 31.12.23	CHF
Vermögensverwaltungsvergütung	86'664.77
Verwarentgelte	49'021.72
Lagerkosten physische Edelmetallbestände	51'210.46
Vergütung an Wirtschaftsprüfer	8'917.54
<b>Total vorgenommene Vergütungen / gebildete Rückstellungen</b>	<b>195'814.49</b>

### Vergütungspolitik des AIFM

Mitarbeiter des AIFM, insbesondere Entscheidungsträger, unterliegen besonderen Vergütungsregelungen betreffend die Ausrichtung von z.B. variablen Vergütungskomponenten. Bei der Verwaltung von Fonds durch den AIFM wird zur Vermeidung einer übermässigen Risikobereitschaft eine solide und umsichtige Vergütungspolitik und -praxis sichergestellt und Organisationsstrukturen vermieden, die zu Interessenkonflikten führen. So werden z.B. variable Vergütungen ausschliesslich unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der durch den AIFM verwalteten Fonds bezahlt. Ergänzende Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik des AIFM werden kostenlos unter [www.onefunds.li](http://www.onefunds.li) zur Verfügung gestellt.

### Vergütungsinformation auf Ebene des AIFM (UNGEPRÜFT)

Die nachfolgenden Vergütungsinformationen beziehen sich auf die **ONE Funds AG** (die "Gesellschaft"). Diese Vergütung wurde an die Mitarbeitenden der Gesellschaft für die Verwaltung sämtlicher UCITS oder AIF (gemeinsam "Fonds") entrichtet. Nur ein Anteil der ausgewiesenen Vergütung wurde zur Entschädigung der für den **Physical Gold Coin Fund** erbrachten Leistungen aufgewendet. Die hier ausgewiesenen Beträge umfassen die fixe und variable Bruttovergütung, das heisst vor Abzug von Steuern und Arbeitnehmerbeiträgen an Sozialversicherungseinrichtungen. Die jährliche Überprüfung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft, die Bestimmung der "Identifizierten Mitarbeitenden"<sup>4)</sup> sowie die Genehmigung der effektiv ausbezahlten Gesamtvergütung obliegt dem Verwaltungsrat. Die variable Vergütung wird hier mittels einer realistischen Bandbreite ausgewiesen, da erstere von der persönlichen Leistung des Mitarbeitenden und dem nachhaltigen Geschäftsergebnis der Gesellschaft abhängt, die beide nach Abschluss des Kalenderjahrs beurteilt werden. Die Genehmigung der variablen Vergütung durch den Verwaltungsrat kann nach Berichtserstellung erfolgen. Es erfolgten keine wesentlichen Veränderungen an den Vergütungsgrundsätzen mit Gültigkeit für das **Kalenderjahr 2023**. Die von der Gesellschaft verwalteten Fonds und deren Volumen ist auf [www.lafv.li](http://www.lafv.li) einsehbar. Eine Zusammenfassung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft ist auf [www.onefunds.li/investor-information/](http://www.onefunds.li/investor-information/) abrufbar. Des Weiteren gewährt die Gesellschaft auf Anfrage kostenlose Einsicht in die entsprechenden internen Richtlinien. Die von Dienstleistern, bspw. delegierten Vermögensverwaltern, ihrerseits an eigene Identifizierte Mitarbeitende ausgerichteten Vergütungen sind nicht reflektiert.



### 31.12.2023

#### Vergütung der Mitarbeitenden der Gesellschaft <sup>1)</sup>

Gesamtvergütung im abgelaufenen Kalenderjahr		CHF	1.53 - 1.59 Mio.
davon feste Vergütung		CHF	1.40 Mio.
davon variable Vergütung <sup>2)</sup>		CHF	0.12 - 0.18 Mio.
direkt aus dem Fonds bezahlte Vergütungen <sup>3)</sup>			Keine
an Mitarbeitende bezahlte Carried Interests oder Performance Fees			Keine
Gesamtzahl der Mitarbeitenden der Gesellschaft			10
Gesamtes verwaltetes Vermögen der Gesellschaft	Teilfonds		Vermögen
in UCITS	1	CHF	5.61 Mio.
in AIF	17	CHF	442.03 Mio.
Total	18	CHF	447.64 Mio.

#### Vergütung einzelner Mitarbeiterkategorien der Gesellschaft

Gesamtvergütung für "Identifizierte Mitarbeitende" <sup>4)</sup> der Gesellschaft		CHF	1.47 - 1.53 Mio.
davon feste Vergütung		CHF	1.34 Mio.
davon variable Vergütung <sup>2)</sup>		CHF	0.12 - 0.18 Mio.
Gesamtzahl der Identifizierten Mitarbeitenden der Gesellschaft			7
Gesamtvergütung für <u>andere</u> Mitarbeitende der Gesellschaft		CHF	0.06 Mio.
davon feste Vergütung		CHF	0.06 Mio.
davon variable Vergütung <sup>2)</sup>		CHF	0.00 Mio.
Gesamtzahl der <u>anderen</u> Mitarbeitenden der Gesellschaft			3

<sup>1)</sup> Die Gesamtvergütung bezieht sich auf alle Mitarbeitenden der Gesellschaft inkl. Verwaltungsratsmitglieder. Die Offenlegung der Mitarbeitervergütung erfolgt im Einklang mit Art. 107 VO 231/2013 auf Ebene der Gesellschaft. Eine Allokation der tatsächlichen Arbeits- und Zeitaufwände auf einzelne Fonds kann nicht zuverlässig erhoben werden.

<sup>2)</sup> Der ausgewiesene Betrag umfasst Cash Bonus sowie Coinvestment- und Aufschubinstrumente im Eigentum des Mitarbeitenden. Den Mitarbeitenden zugewiesenen Mitarbeiterbindungsinstrumenten wird der gegenwärtige Wert beigemessen.

<sup>3)</sup> Es werden keine Vergütungen direkt aus den Fonds an Mitarbeitende bezahlt, da alle Vergütungen von der Gesellschaft vereinnahmt werden.

<sup>4)</sup> Als "Identifizierte Mitarbeitende" gelten Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder die Risikoprofile der verwalteten Fonds ausüben. Im Einzelnen sind dies die Mitglieder der Leitungsorgane sowie andere Mitarbeitende auf demselben Vergütungsniveau, Risikoträger und die Inhaber von wesentlichen Kontrollfunktionen.

## Vergütungsinformation auf Ebene der Vermögensverwaltungs-Gesellschaft (UNGEPRÜFT)

Keine Delegation der Vermögensverwaltung.

## Nachhaltigkeit (ESG)

### 1. (EU) 2019/2088 („SFDR“)

Bei diesem Fonds handelt es sich nicht um ein Finanzprodukt nach Art. 8 oder Art. 9 VO (EU) 2019/2088 („SFDR“).

### 2. Disclaimer gemäss Art. 7 VO (EU) 2020/852 („Taxonomy“)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten („Taxonomy“).

## Angaben über Angelegenheiten von besonderer wirtschaftlicher oder rechtlicher Bedeutung

### Personelle Verflechtungen / potentielle Interessenskonflikte

Zwischen der Finemetal AG (Verkäuferin der HELVETIA Goldunze 999.9) und der Pantragon AG (Lagerungsstelle des physischen Goldes) bestehen personelle und/oder wirtschaftliche Verbindungen, die allenfalls als möglicher Interessenkonflikt angesehen werden können. Dem Fonds („AIF“) entstehen hieraus jedoch keine zusätzlichen Kosten, die nicht in den Konstituierenden Dokumenten offengelegt wurden. Mit beiden Parteien wurden durch die Verwaltungsgesellschaft / AIFM bzw. die Depotbank / Verwahrstelle marktgängige Konditionen vereinbart, welche durch die für den AIF erbrachten Dienstleistungen gerechtfertigt sind.

### Mitteilung an die Anleger vom 10.03.2023 / Anpassungen ESG und KID

Die Anleger wurden über Anpassungen im Zusammenhang mit ESG und das Basisinformationsblatt (KID) informiert. Die Mitteilung an die Anleger ist unter [www.lafv.li](http://www.lafv.li) einsehbar.

### Mitteilung an die Anleger vom 28.07.2023 / Adressänderung des AIFM und des Fonds

Die Anleger wurden über die Adressänderung des AIFM und des Fonds informiert. Die Mitteilung an die Anleger ist unter [www.lafv.li](http://www.lafv.li) einsehbar.

## Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

## **Bericht des Wirtschaftsprüfers über den Jahresbericht 2023**

### **Prüfungsurteil**

Wir haben die Zahlenangaben im Jahresbericht des Physical Gold Coin Fund, geprüft, der aus der Vermögensrechnung und dem Vermögensinventar per 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr und den Veränderungen des Nettovermögens, Informationen zur Vergütung und ergänzenden Angaben zum Jahresbericht besteht.

Nach unserer Beurteilung vermitteln die Zahlenangaben im Jahresbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Verwaltungsgesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Der Verwalter alternativer Investmentfonds ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen übrige Darstellungen und Ausführungen im Jahresbericht, mit Ausnahme der im Abschnitt «Prüfungsurteil» genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts und unserem dazugehörigen Bericht.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Erkenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresbericht**

Der Verwaltungsrat des Verwalters alternativer Investmentfonds ist verantwortlich für die Aufstellung eines Jahresberichtes in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Jahresberichtes zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des alternativen Investmentfonds zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern zutreffend - anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den alternativen Investmentfonds zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

## **Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Verwaltungsgesellschaft abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichtes einschliesslich der Angaben in den ergänzenden Angaben sowie, ob die dem Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat des Verwalters alternativer Investmentfonds, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Vaduz, 12. Juni 2024

**BDO (Liechtenstein) AG**

**Martin Hörndlinger**  
Wirtschaftsprüfer,  
leitender Revisor

**Roger Züger**  
eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer